

NACHHOLBILDUNG

ARBEITSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

KLARE VERHÄLTNISSE SCHAFFEN UND LAUFBAHNEN FÖRDERN.

WAS ZU TUN IST:

Sie möchten einem qualifizierten, aber ungelernten Mitarbeitenden zu einem eidgenössischen Abschluss (EFZ oder EBA) verhelfen? Motivieren sie ihn, das Qualifikationsverfahren zu absolvieren. Ausreichende berufliche Fähigkeiten und eine gewisse Berufserfahrung reichen für eine Anmeldung aus.



NACHHOLBILDUNG

ARBEITSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

KLARE VERHÄLTNISSCHAFFEN UND LAUFBAHNEN FÖRDERN.

EIDGENÖSSISCHER ABSCHLUSS OHNE LEHRAUSBILDUNG

Mitarbeitende, die bereits jahrelang ohne anerkannten Berufsabschluss berufstätig sind, können auch **ohne** Lehrausbildung ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössisches Berufsattest (EBA) erlangen. Sie müssen dazu ein Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) absolvieren.

VORAUSSETZUNG FÜR DEN MITARBEITENDEN

Ihr Mitarbeiter benötigt bis zum Qualifikationsverfahren fünf Jahre Berufserfahrung, davon drei Jahre im entsprechenden Beruf der Gebäudetechnikbranche (bzw. vier Jahre bei Gebäudetechnikplanern). Ist Ihr Mitarbeiter fremdsprachig, benötigt er gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)¹.

VORGEHEN

Gemeinsam mit Ihrem Mitarbeitenden überprüfen Sie die vorhandenen beruflichen Kenntnisse. Dazu dient Ihnen der Bildungsplan² des entsprechenden Berufs. In einem Gesuch an das kantonale Berufsbildungsamt weist sich Ihr Mitarbeiter über seine gesamte und branchenspezifische Berufserfahrung aus (durch Arbeitszeugnisse/-bestätigungen und/oder AHV-Auszug). Falls er anerkannte Sprach- und Informatikzertifikate hat, legt er diese seinem Gesuch bei, um evtl. eine teilweise oder vollständige Dispensation von Prüfungsfächern zu erhalten. Das Gesuchsformular ist beim kantonalen Berufsbildungsamt erhältlich.

Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Mitarbeitende einen Zulassungsentscheid bzw. eine Bewilligung für die Abschlussprüfung, die gemeinsam mit den Lernenden absolviert wird.

BILDUNGSWEG

Ihr Mitarbeiter benötigt keinen Lehrvertrag, sondern arbeitet im bestehenden Arbeitsvertrag weiter. Er muss jedoch Gelegenheit haben, sich die fehlenden beruflichen Kompetenzen im Betrieb anzueignen. Hat Ihr Mitarbeiter ein hohes Mass an Selbstdisziplin, kann er den Schulstoff im Selbststudium erarbeiten. Ein (Teil-)Besuch der Berufsfachschule wie auch der Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) ist jedoch empfehlenswert, da dort zum Teil prüfungsrelevanter Stoff vermittelt wird. Teilweise bestehen spezielle Lehrgänge für die Fach-/Allgemeinbildung³.

Falls Ihr Mitarbeiter die Allgemeinbildung bereits abgeschlossen hat oder über ein gleichwertiges Bildungsniveau verfügt (z. B. gymnasiale Matura), wird er von den entsprechenden Prüfungen dispensiert.

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

Es ist wichtig, dass Sie und Ihr Mitarbeiter in einer Ausbildungsvereinbarung eine gemeinsame Abmachung treffen, die eine eventuelle Freistellung für den Besuch der Berufsfachschule, von Lehrgängen oder überbetrieblichen Kursen regelt.

QUALIFIKATIONSVERFAHREN

Ihr Mitarbeiter absolviert das gleiche Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) wie die Lernenden. Nach Bestehen des Qualifikationsverfahrens erhält er das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. das eidg. Berufsattest (EBA).

KOSTEN

Im Zusammenhang mit der Nachholbildung entstehen die folgenden Kosten:

- Gebühr für Aufnahmeverfahren, Schulbesuch, Schulmaterial, überbetriebliche Kurse sowie Materialkosten für die Abschlussprüfung. Die Aufteilung der Ausgaben zwischen Ihnen und Ihrem Mitarbeitenden ist in der Ausbildungsvereinbarung zu regeln.

Eventuell hat Ihr Mitarbeiter Anrecht auf Stipendien. Informationen dazu geben die kantonalen Stipendienstellen.

IHR MEHRWERT

Als Arbeitgeber ist es Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeitenden nicht nur gut ausgebildet, sondern auch deren Marktchancen intakt sind. Heutzutage gehört es zum guten Ton, Mitarbeitende zu fördern und weiterzubilden. Als attraktiver Arbeitgeber stellen Sie damit sicher, dass Sie ebenfalls gut ausgebildete potenzielle Mitarbeitende für Ihr Unternehmen gewinnen können. Zudem leisten Sie so einen wertvollen Beitrag für die ganze Gebäudetechnikbranche.

LINKS

Kantonale Ämter für Berufsbildung

www.bvz.admin.ch/bvz
www.adressen.sdbb.ch

Portal für Berufswahl, Studium und Laufbahnfragen

www.berufsberatung.ch/weiterbildung
www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen

Europäischer Referenzrahmen

www.europaeischer-referenzrahmen.de

Kantonale Stipendienstellen

www.ausbildungsbeitraege.ch

Gratis-Download Broschüre «Den Berufsabschluss nachholen»

<https://shop.sdbb.ch/den-berufsabschluss-nachholen-8852.html>

1 Kostenlose Online-Einstufungstests sind unter folgendem Link verfügbar:

➤ www.klubschule.ch/sprachtest

2 www.suissetec.ch/bildung > entsprechender Beruf > Dokumente für Ausbildungsbetriebe

3 Entsprechende Informationen gibt es unter folgendem Link:

www.berufsberatung.ch/weiterbildung > Suche über Themen > Lehrgänge > Allgemeinbildung / Bildung nachholen